



# Amtsblatt

Nr. 10/2025 vom 02.04.2025 – 33. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:	Seite	Titel
<b>Bekanntmachungen</b>	2	Einladung zur Sitzung des Rates am Dienstag, den 08.04.2025
	5	Bebauungsplan Nr. 666.01 - Friedrich-Ebert-Straße/Dürerstraße - als Satzung vom 27.03.2025
	8	Öffentliche Zustellungen
	10	Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 30 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 01.04.2025

**E I N L A D U N G**  
**zur Sitzung des Rates**  
**am Dienstag, den 08.04.2025**

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Europasaal, Oststraße 20, 42551 Velbert

**Tagesordnung:**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. **Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**  
Vorlage 83/2025
2. **Anfragen**
  - 2.1 **Anfrage von Herrn Thorsten Hilgers als Mitglied des Rates der Stadt Velbert  
Betreiben von Pflegeeinrichtungen in eigener Verantwortung bzw. Trägerschaft  
der Stadt Velbert**  
Vorlage 108/2025
  - 2.2 **Anfrage von Herrn Thorsten Hilgers vom 08.03.25 zur Rechtslage zum Thema Stadt  
Velbert als Trägerschaft für Pflegeeinrichtungen**  
Vorlage 123/2025
  - 2.3 **Anfrage der Fraktion Die Linke  
Stolpersteine vor dem Gewerkschaftshaus Oststraße 48**  
Vorlage 125/2025
  - 2.4 **Anfrage der FDP-Fraktion  
Mehr Transparenz für Velberts Finanzen**  
Vorlage 136/2025
    - 2.4.1 **„Mehr Transparenz für Velberts Finanzen“**  
Vorlage 159/2025
  - 2.5 **Anfrage der AfD-Fraktion  
Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) in Velbert**  
Vorlage 140/2025
    - 2.5.1 **Anfrage der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Velbert vom 18.03.2025 zur Umsetzung  
des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) in Velbert**  
Vorlage 150/2025
3. **Bestellung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters aus dem Kreis der Bei-  
geordneten**  
Vorlage 119/2025

- 
4. **Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock – als Satzung**  
Vorlage 12/2025
  5. **Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 835 – Hedwigstraße – als Satzung**  
Vorlage 14/2025
  6. **Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 465 – Schloss Hardenberg –**  
Vorlage 558/2024
  7. **Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 835 – Hedwigstraße –**  
Vorlage 15/2025
  8. **Bestandsaufnahme Gewerbeflächen in Velbert (zu Antrag aus Vorlage-Nr. 321/2024)**  
Vorlage 43/2025 1. Ergänzung
  9. **Mietspiegel in Velbert für 2025 und 2026**  
Vorlage 32/2025
  10. **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und über die Erhebung von Entgelten für sonstige Leistungen des Vorbeugenden Brandschutzes vom 22.06.2021**  
Vorlage 3/2025
  11. **Förderrichtlinien der Stadt Velbert für Inklusion im und durch Sport**  
Vorlage 46/2025
  12. **Deutschlandticket als Ticket für Schülerinnen und Schüler**  
Vorlage 126/2025
  13. **Aktualisierungen in der Wahlordnung für die Integrationsratswahlen zur Harmonisierung mit dem Kommunalwahlgesetz NRW aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 05.07.2024**  
Vorlage 8/2025
  14. **Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Velbert**  
Vorlage 60/2025
  15. **Satzung über die Benutzung der Bibliothek Velbert und die Erhebung von Gebühren**  
Vorlage 69/2025
  16. **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Verkaufsstellenöffnung im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit dem Europafest 2025 am 11.05.2025.**  
Vorlage 105/2025
  17. **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Verkaufsstellenöffnung im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit dem Jubiläumswochenende 2025 am 15.06.2025.**  
Vorlage 106/2025
  18. **Sachstand Bezahlkarte Velbert und Einführung der Landesbezahlkarte**  
Vorlage 89/2025

- 
- 19. Antrag der Fraktion von CDU und Bündnis 90/Die Grünen  
Möglichkeiten zur Ansiedlung eines Pflegeheims auf dem ehemaligen Hertie-Gelände**  
Vorlage 92/2025
  - 19.1 Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und Herrn Thorsten Hilgers als Mitglied des Rates der Stadt Velbert**  
Vorlage 137/2025
  - 20. Antrag der SPD-Fraktion  
Entwicklung des alten Hertie-Geländes und Wohnungsbau im Wordenbecker Weg**  
Vorlage 111/2025
  - 21. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und Velbert gemeinsam  
Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Velbert**  
Vorlage 107/2025
  - 21.1 Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und Velbert Gemeinsam auf Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Velbert**  
Vorlage 156/2025
  - 22. Antrag der FDP-Fraktion und Herrn Thorsten Hilgers  
Einführung eines KI-basierten Chatbots und ggf. Voicebots**  
Vorlage 165/2025
  - 22.1 Anfrage von Herrn Thorsten Hilgers als Mitglied des Rates der Stadt Velbert  
Implementierung von KI-gestützten Chatbots**  
Vorlage 121/2025
  - 23. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadt Velbert zum 31.12.2023 und Entlastung des Bürgermeisters**  
Vorlage 141/2025
  - 24. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
  - 25. Neuwahlen zu den Ausschüssen**
  - 26. Nachträge**
  - 27. Mitteilungen der Verwaltung**
  - 28. Verschiedenes**

## **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 29. Anfragen**
- 30. Personalangelegenheiten  
Bestellung einer Prüferin**
- 31. Grundstücksangelegenheit**

- 
- 32. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
  - 33. **Nachträge**
  - 34. **Mitteilungen der Verwaltung**
  - 35. **Verschiedenes**
  - 36. **Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Hinweis:**

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez. Lukrafka  
Bürgermeister

beglaubigt: gez. Welte

---

## **Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße – als Satzung vom 27.03.2025**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 den Bebauungsplan Nr. 666.01 - Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße - als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Satzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) und aus der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB), dargelegt in der Abwägungssynopse in Teil III „Beteiligungsverfahren“ der Bebauungsplanbegründung, wird zugestimmt.
2. Der Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur Satzung des Bebauungsplans Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße – wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße – wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Die Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit der Begründung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der **Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Thomasstr. 7, 42551 Velbert**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art-, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Der Bebauungsplan und die Begründung sind nach der Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.velbert.de> sowie über das Landesportal unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einsehbar.

**Hinweise:**

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
  - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

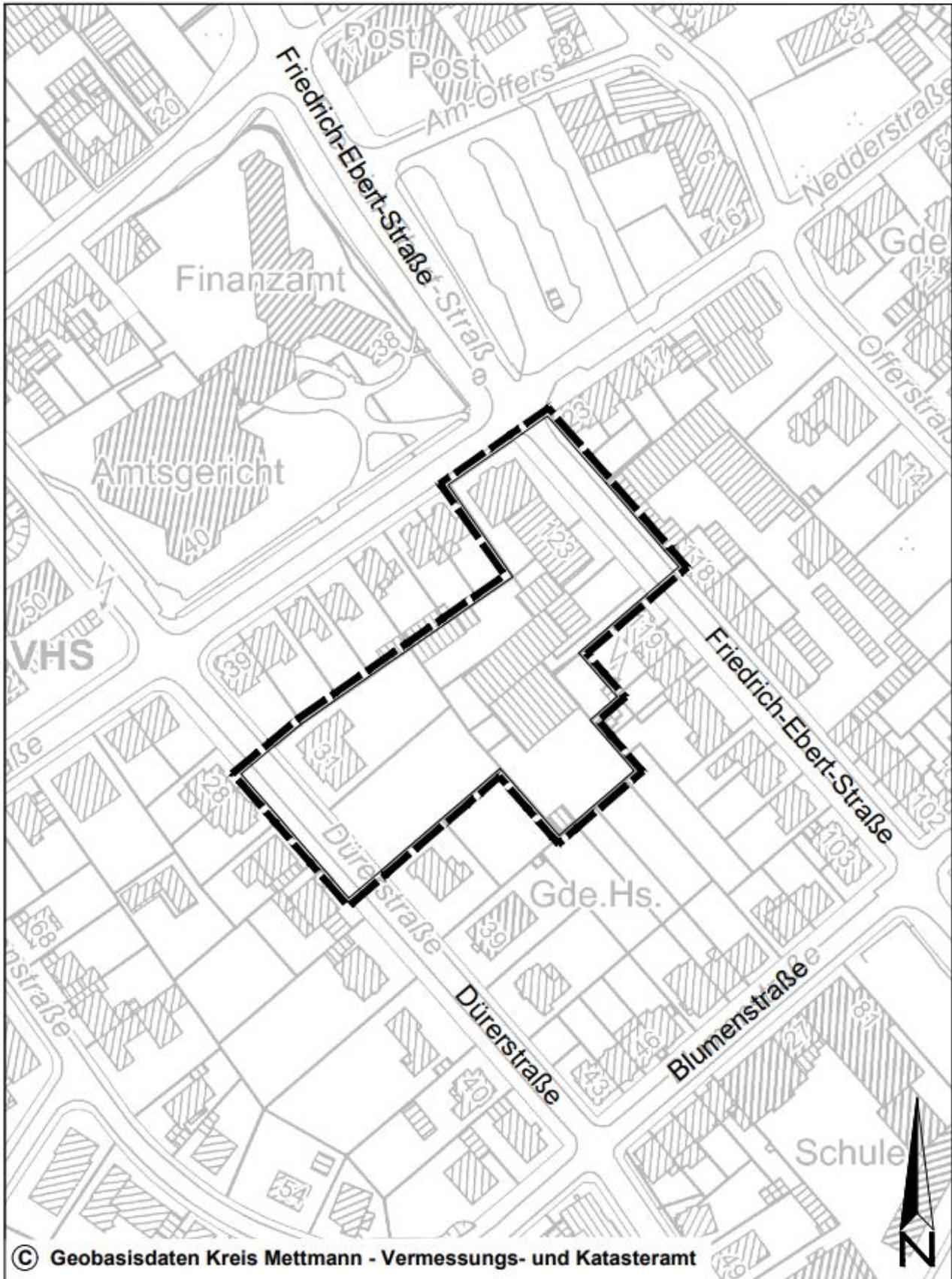
Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße – rechtsverbindlich.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter [www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/](http://www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/) .

Velbert, den 27.03.2025

gez. Lukrafka  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 666.01 - Friedrich-Ebert-Str\_Dürerstr -

---

## Öffentliche Zustellungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)  
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 25.02.2025, Aktenzeichen 4.3.6/Jansen

**an Herrn Sebastian Stefan JANSEN, geboren am 25.10.1981 in Velbert,  
zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,  
letzte bekannte Anschrift: Waldweg 15, 42551 Velbert,**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.  
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1,  
42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 27.03.2025

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Kiaou

---

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)  
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 18.03.2025, Aktenzeichen 4.3.6/Mamsch

**an Frau Jacky Mamsch, geboren am 23.10.1989 in Marl,  
zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,  
letzte bekannte Anschrift: Heidestraße 82, 42549 Velbert,**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.  
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1,  
42551 Velbert, entgegengenommen werden.

---

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 27.03.2025

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Kiaou

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)  
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 31.03.2025, Aktenzeichen 4.3.6/Matejak

**an Herrn Adam Matejak, geboren am 31.01.1974 in Losice, Polen,  
zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,  
letzte bekannte Anschrift: Allensteiner Straße 69, 33415 Verl,**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.

Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 31.03.2025

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Kiaou

---

## **Öffentliche Ausschreibungen**

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Belagstausch Kunstrasen Sportanlage Waldschlößchen
- Retopping von Kunststoffaufläichen Sportanlage Waldschlößchen
- BA02 Garten- und Landschaftsbauarbeiten Schloss Hardenberg
- Dachdeckerarbeiten Bestandsdächer Schloss Hardenberg Herrenhaus und Mühlengebäude

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.